

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 18. Juli 2022 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 22 Uhr 37

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm.Stv. Vitus Gredler
GV Hermann Egger
EGR Franziska Geisler
EGR Claudia Fankhauser
GR Walter Bertoni
EGR Stefan Tipotsch
EGR Rupert Fankhauser
EGR DI Dr. techn. Friedrich Hanser
GR Josef Scheurer
GR Christopher Stock
GR Jasmin Wechselberger
GR Peter Widmoser

Zuhörer: keine

Entschuldigt:

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Alfred Bidner

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20. Juni 2022
- 2) Kassenangelegenheiten: Rücklagenentnahme für Tilgung Bankdarlehen
- 3) Sozialzentrum Zell am Ziller: Beschlussfassung zum Gesamt-Finanzierungsdarlehen für die Errichtung des Sozialzentrums „Gepflegtes Wohnen“ in Zell am Ziller
- 4) Einsatzzentrum Tux: Bericht zu den Bietergesprächen vom 22.6.2022 und Vergabe diverser Gewerke
- 5) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Aktennotiz von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai über die Sitzung am 12.7.2022
- 6) Raumordnung: 136. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 945/7 KG 87122 Tux (Hotel Garni Jagdhof)
- 7) Raumordnung: 94. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 945/7 KG 87122 Tux (Hotel Garni Jagdhof)
- 8) Ausschuss für Straßen, Wasser und Kanal: Vorlage des Sitzungsprotokolls vom 22.6.2022
- 9) Ausschuss für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur: Vorlage der Niederschrift vom 24.6.2022
- 10) Berichte des Bürgermeisters

- 11) Mietvertrag Rotes Kreuz: Vorlage des von Notar Reitter aktualisierten Vertrages und Beschlussfassung
- 12) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

EGR Claudia Fankhauser und Rupert Fankhauser werden von Bgm. Grubauer angelobt.

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird TOP 11 einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 20. Juni 2022 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

EGR Franziska Geisler, EGR Rupert Fankhauser, EGR Claudia Fankhauser und EGR Stefan Tipotsch haben an der Sitzung am 20.06.2022 nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Bgm. Simon Grubauer erinnert an die Darlehensvergaben in der letzten GR-Sitzung.

Die Gemeinde Tux verfügt mit Stand 30.06.2022 über Rücklagen auf Sparkonten in Höhe von Eur 404.652,20. Davon entfallen Eur 27.371,80 auf die Erneuerungsrücklage Kanal und Eur 377.280,40 auf die Betriebsmittelrücklage. Aufgrund der derzeit niedrigen Verzinsung von 0,35% mit 14.07.2022 und der hohen Inflation von 8,70% im Juni 2022 wird die Reduzierung der Rücklagen erwogen. Damit soll ein Bankdarlehen mit dem höchsten Zinssatz bedient werden. Zur Auswahl stehen 3 Darlehen bei 3 verschiedenen Banken, die jeweils an den 3-Monats-Euribor mit Aufschlag zwischen 0,880 und 0,900% gebunden sind und bei denen eine vorzeitige Tilgung zum jeweiligen Quartalsende möglich ist. Der Aufschlag liegt damit um bis zu einem halben Prozent höher als die im Juni 2022 vergebenen 3 Darlehen für den Grunderwerb Schule, Grunderwerb Einsatzzentrum und Finanzierung Einsatzzentrum.

Einstimmiger Beschluss:

Eine Rücklagenentnahme über Eur 220.500,00 für die Tilgung Bankdarlehen Nr. 44, bei der Hypo Tirol Bank AG, für den „Erwerb & Adaptierung (ehemaliges) TVB Gebäude“, wird einstimmig beschlossen und das Darlehen damit vollständig getilgt. Verwendet wird dafür die Betriebsmittelrücklage. Der Stand der Rücklagen der Gemeinde Tux verändert sich nach der Entnahme mit 30.09.2022 damit auf Eur 184.152,20. Davon entfallen Eur 27.371,80 auf die Erneuerungsrücklage Kanal und Eur 156.780,40 auf die Betriebsmittelrücklage.

Zu Punkt 3)

Der Bürgermeister informiert über die Finanzierung des Gesamtprojektes. Neben Eigenmitteln der Stiftung, WBF-Darlehen und sog. GAF-Mitteln wird ein Finanzierungs-Darlehen im Umfang von € 14.000.000, -- benötigt. Die Gesamtprojektkosten liegen bei € 34.350.754,66. Das Darlehen kann

mit sehr guten Konditionen abgeschlossen werden, wenn die Sprengelgemeinden eine Bürge- und Zahlerhaftung übernehmen.

Die Gemeinde Tux beschließt eine Bürge- und Zahlerhaftung in Höhe von € 1.152.300 für die Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller – „Kaiser Franz Josef-Stiftung“ zur Finanzierung für die Errichtung des Projektes Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen Zell am Ziller“ beim Bankinstitut Raiffeisen Landesbank Tirol AG mit folgenden Konditionen:

Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,55 Prozentpunkten, ohne Rundung; Mindestzinssatz 0,1 % p.a.;

Auf Basis des 3-Monats-EURIBOR vom 14.12.2021 in Höhe von -0,605 % ergibt sich ein Zinssatz von 0,10 % p.a.; Tilgungsbeginn mit 30.06.2023; Raten halbjährlich.

Die Laufzeit wird mit 30 Jahren festgelegt, bei flexibler Zuzählung und möglicher frühzeitiger Rückzahlung.

Einstimmige Beschlussfassung.

Zu Punkt 4)

Am 22.06.2022 fanden die Bietergespräche zu den Gewerken Sonnenschutz, Aufzug, Schlosser PFR-Fassade, Außentüren Holz-Alu-Fenster, Estrich, Trockenbau und Isolierer-Spengler im Gemeindeamt Tux statt.

Anwesende bei den Bietergesprächen waren - Bgm. Simon Grubauer, Bgm. Stv. Vitus Gredler, GV Hermann Egger und GV Willi Schneeberger; Arch. Sebastian Neuschmid, Ing. Martin Juffinger und Ing. Harald Schallmüller.

Auf Grund der vorliegenden Billigstbieterermittlung werden Aufträge an folgende Firmen vergeben:

Sonnenschutz: HELLA Sonnen- und Wetterschutztechnik GmbH, 9913 Abfaltersbach, Nr. 125; € 13.811,74 netto nach einmaligem Nachlass von 3%

Aufzug: Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, 6020 Innsbruck, Dr. Franz-Werner-Str. 30; € 24.100,00 netto nach einmaligem Nachlass von € 4.695,00

Schlosser Fenster/Türen Alu, PFR-Fassade: Schlosserei Egon Trinkl GmbH, 6290 Mayrhofen, Laubichl 122; € 142.859,60 netto nach einmaligem Nachlass von 4%

Holz-Alu Fenster und Türen: Bau und Möbeltischlerei Marion Wuntschek GmbH, 9581 Ledenitzen, Eichenweg 11; € 151.001,81 netto, die Variante Fichte statt Lärche kommt zur Ausführung, damit wird der Vergabepreis um € 29.563,80 verringert, weiters senkt sich dieser durch den Entfall der Raffstorkästen (bei Sonnenschutz enthalten) um € 6.764,--

Estrich: Estrich Technik Dengg & Tasser GmbH, 6200 Jenbach, Austraße 9a; € 78.717,98 netto nach einmaligem Nachlass von 2%

Trockenbau: HTB Baugesellschaft mbH., 6471 Arzl, Gewerbepark 16; € 116.140,34 netto nach einmaligem Nachlass von € 2.370,21

Isolierer – Spengler: Helmut Fleidl GmbH, 6284 Ramsau, Bichl 488; € 348.953,72 netto nach einmaligem Nachlass von 5%.

Bgm. berichtet ergänzend über die Kostenverfolgung – zum jetzigen Zeitpunkt liegt der Vergabestand der Gewerke bei 82%.

Einstimmige Beschlussfassung.

Zu Punkt 5)

Die von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai verfasste Aktennotiz über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 12.07.2022 wird wie folgt vorgelegt.

Besprechungsergebnis

1. Schneeberger Konrad, Juns 598: Widmungsansuchen (Arrondierung) für 40 m²

Arrondierung von 8 m² und 32 m² (Gst 210/2) - wurde bereits in der letzten BA-Sitzung besprochen und wird vom BA befürwortet.

Grundteilungsplan liegt vor - Widmungsverfahren wird im e-FWP gestartet.

2. Geisler Franz, „Himmenhof“, Vlb. 188: Widmungsanpassung SF Hofstelle für geplantes Bauvorhaben

Ansuchen um Anpassung der Widmung auf SLH mit 380 m².

Vorbesprechung von Bgm. Grubauer mit DI Robert Ortner (ATL Raumordnung), der die Widmungsanpassung grundsätzlich für möglich hält und die Erweiterung auf 380 m² raumordnerisch für vertretbar erachtet.

Grundsätzlich Befürwortung durch den Bauausschuss.

Vorab Abklärung durch den Raumplaner mit DI Ortner und Ing. Niederkircher (Agrarwirtschaft) bzgl. der Widmungsvoraussetzungen.

Digitale Planunterlagen sind vorhanden.

3. Hotel Garni Jagdhof, Vlb. 148: Vorlage Bebauungsplan und Flächenwidmungsplanänderung auf Gst 945/7

Die FLW gemischtes Wohngebiet soll nach Abklärung mit den umliegenden Nachbarn nur für das Gst 945/7 (Hotel Garni Jagdhof) in Vorderlanersbach erfolgen.

Der Bebauungsplan wird durch den Raumplaner erläutert.

Festlegung der Dichten gem. ROK, zusätzlich ist die Festlegung der Firstrichtung und Dachneigung, um den Baukörper gem. dem Bestand zu definieren.

BEB für Bauausschuss Ok.

Soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates beschlossen werden.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2022-00006) sowie die raumplanerische Stellungnahme werden vorgelegt.

In der ggst. Änderung des Flächenwidmungsplanes soll eine Fläche von rund 1.212 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) gewidmet werden. Grund für die Umwidmung stellt die geplante Sanierung des Bestandsgebäudes dar. Hierbei soll dieses in Apartments umgebaut werden. Die Bettenanzahl soll weiterhin gleichbleiben. Durch den geplanten Umbau entspricht das Bestandsgebäude nicht mehr den Kriterien des § 38 (1) TROG 2022, weshalb es zu einer Änderung in

gemischtes Wohngebiet gem. § 38 (2) kommen soll. Im Zuge der Sanierung soll ebenfalls die Bestandsmauer im nordöstlichen Bereich entfernt werden. Weiters soll dieser Bereich für die Verbreiterung der Gemeindestraße (Gst 1776) herangezogen werden.

Die ggst. Änderung entspricht den Zielen der Örtlichen Raumordnung. Da eine Sanierung und Umbau eines Bestandsgebäudes vorgenommen wird, kann dem aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt werden.

Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Bestandsbebauung im vollen Umfang gegeben.

Anknüpfend an die Änderung des Flächenwidmungsplanes soll es ebenfalls zur Erlassung eines Bebauungsplanes kommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 29.6.2022, mit der Planungsnummer 934-2022-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 945/7 KG 87122 Tux (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:
Umwidmung

Grundstück 945/7 KG 87122 Tux

rund 1212 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 7)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planbezeichnung BEB 86-2022 vom 11.7.2022) und die ortsplanerische Stellungnahme vom 13.7.2022 werden vorgelegt.

Der Planungsbereich befindet sich im Ortsteil Vorderlanersbach der Gemeinde Tux.

Der Planungsbereich wird mit gegenständlicher Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux als Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) gewidmet.

Im Raumordnungskonzept befindet sich der Planungsbereich innerhalb der Baulandgrenzen und ist als vorwiegend touristische Nutzung mit der Stempelfestlegung T01, z1, D3 gekennzeichnet. Die Festlegungen für diesen Dichtebereich belaufen sich auf eine Nutzflächendichte < 1,10.

Auf dem Grundstück soll das Bestandsgebäude des Hotel Garni Jagdhof saniert und umgebaut werden. Hierbei soll dieses in Apartments umgebaut werden. Die Bettenanzahl soll weiterhin gleichbleiben. Im Zuge der Sanierung soll ebenfalls die Bestandsmauer im nordöstlichen Bereich entfernt werden. Weiters soll dieser Bereich für die Verbreiterung der Gemeindestraße (Gst 1776) herangezogen werden.

Für die geplanten Baumaßnahmen liegt ein Verkehrskonzept, während und nach Bauführung vor.

Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Bestandsbebauung im vollen Umfang gegeben.

Planinhalte:

Straßenfluchtlinie

Die Straßenfluchtlinie folgt der Grundgrenze zur Gemeindestraße Vorderlanersbach auf Gst. 1776 ohne Abstand.

Baufluchtlinie

Die Baufluchtlinie folgt der Straßenfluchtlinie in einem Abstand von 4,00 Metern. Im nord-östlichen Bereich folgt sie der Straßenfluchtlinie in einem Abstand von 0,50 Metern. Grund hierfür ist das Ausmaß des unterirdischen Geschosses samt oberirdischer Parkmöglichkeiten und damit verbundener Errichtung eines Sichtschutzes.

Bebauungsregeln:

Der Planungsbereich ist in der offenen Bauweise unter Einhaltung der Abstände gem. § 6 Abs. 1 lit. b TBO 2022 (4,00 m und mind. 0,6 x Wandhöhe) zu bebauen. Die Bebauung ist mit einer Mindestnutzflächendichte von 0,50 und einer maximalen Nutzflächendichte von 1,10 vorgesehen. Der oberste Gebäudepunkt wurde für den westlichen Bereich auf 1.302,50 Meter über Adria und für den östlichen Bereich auf 1.287,60 Meter über Adria festgelegt. Zudem wird die Firstrichtung laut Plan sowie eine Dachneigung von mindestens 15 Grad vorgegeben.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeister Stellvertreters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.7.2022, Planbezeichnung BEB 86-2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 8)

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Wasser und Kanal vom 22.06.2022 wird vom Vorsitzenden, Hrn. Josef Scheurer, wie folgt vorgelegt und vorgetragen.

Neben den Ausschussmitgliedern (Peter Widmoser war entschuldigt) waren noch Ing. Günther Hollaus (Land Tirol), Ing. David Kirchler und Peter Leo (Fa. Strabag) sowie die Anrainer Meinrad Ortner, Peter Stock, Georg Stock, Oswald Gredler sen., Oswald Gredler jun., Birgit Stock, Friedrich Hanser und Willi Schneeberger, anwesend.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

1. Planvorlage und Besprechung Dorfplatzgestaltung Vorderlanersbach

Bgm. Simon Grubauer stellt den Plan vor und erläutert ihn im Detail. Ing. Günther Hollaus erklärt den verkehrstechnischen Ablauf. Die Anrainer haben viele Fragen und diese wurden zur Zufriedenheit beantwortet. Einige haben noch Verbesserungsvorschläge, die in die Planung aufgenommen werden.

Es soll auf der Ostseite der Verkehrsinsel einen Gehsteig geben. Die Pflasterung wird auf ein Minimum reduziert. Bei der Grünfläche werden die schon groß gewachsenen Stauden, Sträucher und Latschen entfernt, ansonsten bleibt die Größe der Grünfläche erhalten.

Seitens der Baufirma wird der zeitliche Ablauf erläutert. Sollte der Dorfplatz heuer umgesetzt werden, wird er gleich nach der Landesstraße in Angriff genommen. Erst danach wird der Parkplatz am Bach fertig gestellt.

Es wird besonders von Willi Schneeberger, der zeitliche Ablauf sowie die Belastung durch die Baustelle kritisiert.

Mit der Baufirma wurde heftig diskutiert und einige Ungereimtheiten sind klargestellt worden.

Nach der öffentlichen Besprechung hat der Ausschuss alle Aussagen der Beteiligten zusammengefasst und ist einstimmig zu dem Entschluss gekommen, dass die Dorfplatzgestaltung heuer umgesetzt wird. Der Bau ist zu vergeben und es wird darauf hingewiesen, dass der vorgegebene Zeitplan seitens der Baufirma eingehalten wird.

Weiters wird beschlossen, dass eine wöchentliche Besprechung vor Ort stattfinden soll, um die anfallenden Arbeiten besser zu koordinieren.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen, der Umsetzung zu Punkt 1 wird die Zustimmung erteilt. (Anm.: Niederschrift von GR Josef Scheurer übernommen=kursiv)

Der aktuell übermittelte Plan vom 18.7.2022 „Dorfgestaltung Vorderlanersbach“, von Ing. Eccer wird vom Bgm. erläutert.

Nach vorgegebenem Zeitplan muss die Bauführung bis Ende August 2022 beendet sein.

Zu Punkt 9)

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur vom 24.06.2022 wird von der Vorsitzenden, Fr. Jasmin Wechselberger, vorgetragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

Teilgenommen haben: Geisler Franziska, Peer Alexandra, Tipotsch Stefan, Wechselberger Jasmin

1. Summerfeeling Programm:

- Verbesserungsvorschläge für das nächste Jahr: Wir überlegen die Umsetzbarkeit einer reinen Onlineversion des Summerfeelings. Dadurch soll es zu Erleichterungen für die Organisation und die Anmeldung kommen. Zudem könnte man den Posten der Druckkosten einsparen. Wir werden uns konkrete Überlegungen dazu machen.*
- Für die Tuxer Prattinge (Herbstausgabe), die Gemeinde Homepage und auch für unseren Facebook Account werden zu den unterschiedlichen Programmpunkten des Summerfeelings Collagen gestaltet, wie auch in den letzten Jahren.*

2. Spielplatz beim Tux Center:

- Wir haben die Informationen resultierend aus dem Angebot und den Gesprächen mit Herrn Sickl besprochen. Unser Resümee daraus: da am Gelände des Spielplatzes eventuell Grabungsarbeiten zu erwarten sind, ist es ratsam Ergänzungen bei den*

Spielplatzgeräten vorerst abzuwarten. Die zusätzliche Sitzgarnitur und die Bemalungen am Asphalt könnten schon in Angriff genommen werden.

3. *Jugendtreff:*

- *Am 11. Juli findet ein Treffen mit Martina Steiner von der Mobilen Jugendarbeit statt. Dabei sammeln wir gemeinsam mit der Gemeinde Finkenberg Ideen, wie eine gemeinschaftliche Umsetzung eines Jugendtreffs gelingen kann.*

4. *Facebook Profil der Gemeinde:*

- *Ein paar Einschaltungen konnten über diese Ebene schon geschaltet werden. Der Aufwand der Wartung ist gut zu bewältigen.*
- *Die Beiträge werden gut angenommen - Beispiel Schwimmkurs: der Beitrag zu Schwimmkurs wurde von 934 Personen aufgerufen*

5. *Stefan Tipotsch informiert uns kurz über seine Besprechung mit Hermann Erler vom TVB:*

- *Grundsätzlich ist der TVB um jegliche Belegung des Cafés im Tux Center Gebäude dankbar. Es soll aber zuerst ein genaues Konzept erarbeitet werden, damit man sich eine gute gemeinsame Lösung überlegen kann.*
- *Auch die Nutzung der Küche im Tux Center für das Mittagessen der Bildungseinrichtungen und Essen auf Rädern wäre theoretisch möglich. Ergibt sich die Situation, dass entsprechende Personen die Bereitschaft haben den Mittagstisch abzuwickeln, könnte dies auch als Ansatz dienen.*
- *Stefan Tipotsch hat sich mit Gerhard Hotter in Verbindung gesetzt, da Gerhard sich gut vorstellen kann, ein weiterer Betrieb für das Kochen des Mittagessens für die Bildungseinrichtungen zu sein.*

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

(Anm.: Niederschrift von GR Jasmin Wechselberger übernommen=kursiv)

Zu Punkt 10)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen Juni 2022: 33.800 -14,61% zum Vorjahresmonat

Umgestaltung Dorfplatz Vorderlanersbach: Bgm. verliest das am 11.7.2022 eingelangte Schreiben von der Rechtsanwaltskanzlei Girardi, Schwärzler, Pichler - das in Vertretung seiner Mandantin, der Tuxerhof GmbH geschrieben ist.

Radweg Mayrhofen-Hintertux: Besprechungstermin am 27.7.2022 im Gemeindeamt Tux (Bgm. der Gemeinden Mayrhofen, Finkenberg, Brandberg und Tux, TVB Tux-Finkenberg, TVB Mayrhofen, VM Ebenbichler und Vertreter Land Tirol-Güterwege) zur weiteren Vorgehensweise und Planvervollständigung. Gespräche mit den Grundeigentümern erfolgen nach Vorliegen der Gesamtplanung.

Tux Center: Bei der Beiratssitzung wurde beschlossen, dass eine E-Schnellladestation (150 kW über Tux Center möglich) mit 2 Anschlüssen beim Tux Center Parkplatz errichtet wird. Kostenpunkt € 82.000,-- netto, abzgl. Förderungen ergibt ca. € 63.000,--, die aus Eigenmitteln finanziert werden.

Tuxbach: Sanierung der Schwergewichtsmauer Staffelstrecke im Bereich Hinterangerbrücke bis ca. 200 m taleinwärts. Baubeginn Sept. 2022 auf der orographisch rechten Bachseite (Loipenseite) – 2023 wird die gegenüberliegende Seite fertig gestellt.

Zu Punkt 11)

Am 27.6.2022 fand im Notariat Reitter eine Besprechung statt, in welcher der Vertrag angepasst wurde.

Der von Notar Mag. Josef Reitter aktualisierte Mietvertrag zwischen der Gemeinde Tux (Vermieter) und dem Verein Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Tirol, Bezirksstelle Schwaz (Mieter) wird vorgelegt und die wesentlichen Teile werden vom Bgm. erläutert. Das Mietverhältnis wird auf 20 Jahre eingegangen, mit einem Sonderkündigungsrecht des Mieters, sollte das Rote Kreuz ab dem Jahr 2030 nicht mehr mit der Durchführung des Rettungsdienstes durch das Land Tirol betraut werden. Der Mietzins beträgt € 3.636,-- brutto.

Soweit die anfallenden Betriebs- und Benützungskosten (umbaute Allgemeinflächen) nicht eindeutig nach Verbrauch zuordenbar sind, hat der Mieter diese zu 26% zu tragen.

Einstimmiger Beschluss:

Dem Vertrag wird zugestimmt und Bgm. Simon Grubauer und zwei Gemeindevorstandsmitglieder werden ermächtigt, den Mietvertrag zu unterfertigen.

Zu Punkt 12)

- GR Walter Bertoni:
Bezgl. WC-Anlagen Benützung im Tux Center konnte bei der Tux Center Beiratssitzung eine vorübergehende Lösung erzielt werden. Es wird ein Hinweiszettel beim Zugang im UG (Parkplatz) angebracht, dass die WC-Anlagen während der Öffnungszeiten über den Eingang im EG erreichbar sind.

Einladung zu den Theatervorstellungen „Nicht meine Leiche“, im August und September mit Premiere am 24.8.2022

- GR Christopher Stock:
Anfrage, ob Errichtung von Tennisplätzen unter dem Kindergarten Spielplatz möglich wäre?
- GR Jasmin Wechselberger:
berichtet auf Anfrage vom Bgm. über den ersten Tag als Ferienbetreuerin im ehemaligen „Puchzigagal“. Sie bereitete für die Kinder einige Spiele vor, es wurde ein kleiner Ausflug unternommen. Die Kinder waren mit großer Begeisterung dabei und der Tagesverlauf gestaltet sich sehr nett.

Projekt Jugendraum: Termin am 11.7.2022 mit Fr. Martina Steiner (Land Tirol/Mobile Jugendarbeit) und Finkenberger Vertreterinnen. Fr. Steiner berichtet über mögliche Förderungen des Projekts.

Überlegung Jugendtreff für 1-4 Klasse Mittelschule - 1x wöchentlich von 16-20 Uhr - Räumlichkeiten in alter Kinderkrippe (Lanersbach 472) - Personalsituation muss eruiert werden

- GV Hermann Egger: Er findet es sehr schade, dass GV Willi Schneeberger bei der heutigen Sitzung nicht anwesend ist. Es ist äußerst unverständlich, warum Willi Schneeberger als informiertes Gemeinderatsmitglied, für die deutlich kostenerhöhte Umsetzung im Jahr 2023 plädiert und ein Rechtsanwaltsschreiben (im Namen der Tuxerhof Hotel GmbH) zur „Dorfplatzgestaltung Vorderlanersbach“ an die Gemeinde Tux übermitteln lässt. Er wird GV Schneeberger bei der nächsten GR-Sitzung um Erklärung bitten.

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: